

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 35.

Freitag den 1. Mai

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern; und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditiions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldb-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik laufend, deren Einreder sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Den K. Pfarrämtern wird nachstehender Regierungs-Erlaß zur Nachachtung eröffnet. Den 29. April 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königl. Oberamt

Da nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. l. Mts. die dänische Regierung die Verfügung getroffen hat, daß künft.ig in Fällen des Ablebens eines Württembergers in Dänemark der württembergischen Regierung auf diplomatischem Wege ein Todesschein ausfolgt werden soll, und da dem von der dänischen Regierung ausgedrückten Wunsche der Erwidierung dieser Anordnung in Ansehen der in Württemberg sterbenden dänischen Unterthanen oder in dem dänischen Staat geborenen Personen von der diesseitigen Staatsregierung entsprochen werden will; so wird dieses dem Oberamte mit der Auflage eröffnet, sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch hiervon die Pfarrämter seines Bezirks zu ihrer Nachricht und Nachachtung mit dem Anfügen in Kenntniß zu setzen, daß die sonach auszufertigenden Todescheine von in Württemberg sterbenden dänischen Staatsangehörigen durch die Bezirksämter, mit deren Beglaubigung versehen, an das K. Ministerium des Innern zur weiteren Beförderung einzusenden seyen.

Neutlingen, den 23. April 1846.

Schumm.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Durch Erlaß vom 27. Dezbr. 1842 (Amtsblatt S. 805) ist angeordnet worden, daß Personen, welche nach Frankreich bestimmte Urkunden ausstellen lassen, durch die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher belehrt werden sollen, daß solche Urkunden, wenn sie in Frankreich mit Wirkung gebraucht werden sollen, stets durch die Ministerien und die französische Gesandtschaft, oder falls sie durch die diesseitige Gesandtschaft in Paris beglaubigt werden sollen, wenigstens durch die Ministerien unterzeichnet seyn müssen.

Da nach einer von der Gesandtschaft in Paris dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilung dessen ungeachtet nicht selten vorkommt, daß Urkunden, welche von Schultheiß- oder Pfarrämtern ausgestellt sind, und von welchen bei französischen Behörden Gebrauch gemacht werden soll, die bezeichnete Beglaubigung nicht enthalten, so wird auf besondere Weisung des K. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. die Befolgung obigen Erlasses wiederholt eingeschärft. Den 29. April 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher werden auf die im Regier-Blatt Nr. 23, S. 204 und 205 erschienene Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts., betreffend die Dauer des Aufenthaltes der Gäste in den Wirthshäusern, nicht nur zur eigenen Nachachtung hingewiesen, sondern auch beauftragt, die-

selbe alsbald der Bürgerschaft zu publiciziren und über die geschehene Publication einen Eintrag in das Verkündbuch zu machen. Den Wirthen und Polizei-Offizianten ist die Verfügung speziell zu eröffnen und hierüber eine Eröffnungs-Urkunde, welche in das Schultheißnamts-Protokoll einzutragen ist, aufzunehmen. Zugleich wird den Ortsvorstehern in Gemäßheit eines Regierungserlasses vom 21. d. Mts. noch Folgendes zu erkennen gegeben:

Da es angemessen geschienen hat, die Verlängerung der Polizeistunde auf 11 Uhr auch fernerhin als Dispensation von einer K. Verordnung zu behandeln, so sind Gesuche der Vorsteher einzelner Gemeinden um Gesattung dieser Ausnahme wie bisher durch das Oberamt, beziehungsweise die Kreisregierung dem K. Ministerium des Innern vorzulegen. Die bereits ertheilten Dispensationen bleiben in Wirkung.

Da sodann durch No. 3 der Verfügung die den Wirthen bisher obgelegene Verpflichtung des Abbietens aufgehoben ist, und dafür die Wirthshausgäste wie die Wirthbe durch Polizei-Offizianten an den Eintritt der Polizeistunde erinnert werden sollen, und erst, wenn diese Erinnerung fruchtlos war, die bestimmte Strafe verwirkt ist, so will man diese Einrichtung, welche schon bisher mehrfach bestanden hat, in allen Gemeinden des Oberamtsbezirks hiemit eingeführt haben. Den 28. April 1846.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Hagelversicherung.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Güterbesitzern wiederholt die Vor-



theile des Beitritts zur Hagelversicherung nahe zu legen, und fordert die Ortsvorsteher auf, zur Beförderung der Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt mitzuwirken.

Dabei wird insbesondere bemerkt, daß für die Bezahlung der Beiträge Frist bis Martini gewährt wird, wenn die Gemeinde die Bürgschaft übernimmt, und erwartet man von den Gemeindevorstehern, daß den unbemittelten Güterbesitzern hiedurch Vorschub geleistet werde. Den 27. April 1846. K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt.

Auswanderung.

Johann Georg Blocher von Latzenberg, Gemeindebezirks Glatten, wandert nach Nordamerika aus und hat gefällige Bürgschaft geleistet.

Den 18. April 1846.

Königl. Oberamt.
Süskind.

Forstamt Altenstaig.

Sarzertrags-Verpachtung.

Die Harznutzung in den Kronwaldungen Edelweilerbalden, Reviere Grömbach, und Immenbronnen, Reviere Pfalzgrafenweiler, wird am

Dienstag dem 5. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Forstamtskanzlei auf weitere drei Jahre verliehen werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Pächter annehmbare Bürgen zu stellen haben.

Den 28. April 1846.

Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holzverkauf.

Von dem heurigen Holzzeugniß werden unter den bekannten Bedingungen noch weiter zum Aufstreichverkauf gebracht werden:

am Montag dem 11. Mai

in den zwischen Oberjettingen und Wildberg gelegenen Staatswaldungen Moltenberg und Erlachberg 14 Stücke Brunnen-Teichel, à 16' lang, 14 forschene Säglöße, 79 1/2 Klfr. Nadelholz-Scheiter, 31 1/2 Klfr. dto. Prügel, 8063 Stücke dto. Wellen;

am Dienstag dem 12.

und Mittwoch dem 13. Mai

in den bei Oberjettingen und Sulz gelegenen Staatswaldungen Herrenblatt,

Forst und Nonnenbürl 2275 Stücke Hopfenstangen, 25 Gerüststangen, 128 Klfr. Nadelholz-Scheiter, 22 1/4 Klfr. dto. Prügel und 10,100 Stücke dto. Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Schlag Moltenberg, am untern Waldtrauf,

Morgens 8 Uhr,

an den zwei folgenden Tagen je

Morgens 9 Uhr

im Schlag Herrenblatt.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 28. April 1846.

Königl. Forstamt.
Günzert.

Kameralamt Horb und Bezirksbauamt Rottweil.

Horb.

Abstreichs-Afford.

Die Fortsetzung der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten vom hiesigen oberamtsgerichtlichen Gefängniß-Bauwesen, im Betrag von etwa 2300 fl., wird am

Donnerstag dem 7. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf der Kameralamts-Kanzlei im Abstreich veraffordirt werden.

Zu dieser Verhandlung werden solche Meister, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch das Zeugniß eines zum Staatsdienst befähigten Baumeisters und über die erforderlichen Mittel durch gemeinderäthliche, oberamtlich beglaubigte Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, eingeladen.

Den 28. April 1846.

K. Kameralamt und
Bezirksbauamt Rottweil.

Gerichtsnotariat Horb.

Mübringen.

Gläubiger-Aufruf.

Um auf das erfolgte Absterben der Ehefrau des Freiherrl. v. Münchschen Waldschützen Erath zu Mübringen die Eventual-Theilung mit Sicherheit fertigen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 20. Mai d. J.

bei dem Waisengericht Mübringen anzumelden, indem sie sonst die ihnen etwa entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Am 27. April 1846.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Mübringen.

K u o f f. Schultheiß Seisert.

Gerichtsnotariat Horb.

Grünmettstetten,
Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger Aufruf.

Die unbekannt Gläubiger des verstorbenen Martin Klink von Grünmettstetten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

20 Mai d. J.

bei dem Waisengericht Grünmettstetten anzumelden, indem sie sonst bei der Verlassenschafts-Theilung des Klink unberücksichtigt bleiben würden.

Den 27. April 1846.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Grünmettstetten.
K u o f f. Schultheiß Jung.

Amtsnotariat Dornstetten.

Besperweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Michael Kübler, Gassenwirth von Besperweiler, ist kürzlich gestorben, und es ist zu vermuten, daß er Verbindlichkeiten habe, die seinen Erben unbekannt sind.

Die Gläubiger desselben werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

bei dem Waisengericht in Cresbach anzumelden.

Den 28. April 1846.

Theilungs- Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Walt her.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Fruchtverkauf.

Am Montag dem 4. Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhaus 18

Scheffel Haber und 1 1/2

Scheffel Wicken, gegen baare

Bezahlung im Aufstreich

verkauft.

Die wohlwollenden Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 28. April 1846.

Schultheiß Dürr.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Ämtliche Warnung.

Da der Maurer Johannes Kirn von Grömbach in seiner asotischen Lebensweise fortfährt, seinen Erwerb verzeudet und die Ernährung seiner Familie gänzlich vernachlässigt, so ergeht nach Maßgabe des Art. 24 des Poli-

zeisstrafgesetz
dere aber
die öffentl
fortsetzung
bels in fei
wobei n
daß Wirt
Zehschuld
nach Umst
Rechts, au
luffig sind.
Den 25

K. Oberam
Süskind

Gericht
Lieg
Zu Folg
trags wir

Schaft in
ausgesetzt
1) der
W
lung

2) 1/2
3) 1
bach

4) 1
Sch

5) 1
Str
lung
Zum B
Sam

bestimmt,
Liebhaber
im Wirt
wollen.

Die
gebeten,
meinden
Den 2

Die h

zu lassen.
Der U



zeitstrafgesetzes an Jedermann, insbeson-
dere aber die Gast- und Schenkwirthe
die öffentliche Warnung, dem Kirn zu
Fortsetzung seines osorischen Lebenswan-
dels in keiner Weise behülflich zu seyn,
wobei namentlich auch bemerkt wird,
dass Wirthe, welche dem Kirn eine
Fechtschuld andorgen sollten, neben einer
nach Umständen verwirkten Strafe des
Rechts, auf Bezablung zu klagen, ver-
lustig sind.

Den 25. April 1846.
Gemeinderath,
für denselben:
Schultheiß Seeger.
Gesehen
K. Oberamt Freudenstadt.
Süßind.

Erzgrube,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.
Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags wird dem Jakob Friedr. Här,
Weber dahier, we-
gen eingeklagter
Schulden dessen
sämmliche Liegen-
schaft im Executionswege zum Verkauf
ausgesetzt. Dieselbe besteht in:

- 1) der Hälfte an einem einstöckigen
Wohnhaus mit Scheuer und Stal-
lung unter einem Dach;
- 2) 1/2 Viertel Garten beim Haus;
- 3) 1 Morgen Acker an der Gröm-
bacher Straße;
- 4) 1 Morgen Waldwiesen beim
Schnapperle;
- 5) 1 Morgen 44 Ruben Acker nebst
Streuerey auf Göttsfinger Mar-
tung.

Zum Verkauf ist
Samstag der 23. Mai d. J.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Liebhaber
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshaus zum Bären einfänden
wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.
Den 28. April 1846.
Gemeinderath.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.
Abstreichs-Afford.
Die hiesige Gemeinde ist genöthigt,
am Armenhaus und an der
Kapelle in Lengeloch meh-
rere Reparationen vornehmen
zu lassen.
Der Ueberschlag darüber beträgt:

Maurerarbeit 124 fl. 14 fr.
Zimmerarbeit 71 fl. 34 fr.
Schreiverarbeit sammt An-
strich 3 fl. 30 fr.
Dacharbeit, mit Lender zu
bedecken 55 fl. 8 fr.
Insgemein 6 fl. — fr.
— 270 fl. 26 fr.

Diese Arbeiten sollen
am 4. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in Afford
gegeben werden, wozu die betreffenden
Handwerksleute, mit Tüchtigkeits- und
Vermögens-Zeugnissen versehen, einge-
laden, auch die Herren Ortsvorsteher
gebeten werden, solches ihren Bauhand-
werksleuten bekannt zu machen.
Den 24. April 1846.
Schultheiß Kübler.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Rindenverkauf.
Am Montag dem 4. Mai 1846,
Vormittags 8 Uhr,
werden die Glanzrinden von 200 Stü-
cken stehenden Eichen im hiesigen Ge-
meindewald Belling unter annehmbaren
Bedingungen im öffentlichen Aufstreich
verkauft werden.

Die Herren Ortsvorsteher, welchen
dieses Blatt zukommt, werden um Be-
kanntmachung dieses Verkaufs ersucht.
Den 30. April 1846.
Aus Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultheiß Gauß.

Privat-Anzeigen.
Altenstaig.
Ruffischer, Holländischer u. Ueberrheiner
Leinsamen,
Ueberrheiner Hanfsamen
und Kleesamen,
ausgezeichnet schön und billig, bei
Kaufmann Boger.

Notbfelden,
Oberamts Nagold.
Ziegelhütte zu verkaufen.
Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre
Ziegelhütte dahier
aus freier Hand an
den Meistbietenden
zu verkaufen.
Dieselbe enthält
ein Wohnhaus, Brennofen, Garten,
Lehmgrube und Kalksteinbruch; auch
können 4 Morgen Güter mit erkauf
werden.

Liebhaber können das Anwesen täg-

lich einsehen und einen Kauf unter bil-
ligen Bedingungen abschließen mit der
Eigenthümerin:
Sabina Mornhinweg.

Nagold.
Magd-Gesuch.
Eine Magd, die kochen kann, in den
Hausgeschäften erfahren ist,
mit Kindern umzugehen weiß
und sich über Treue und gute
Sitten ausweisen kann, findet
in Balde einen Platz in einer
geordneten Haushaltung. Nä-
heres sagt
G. Zaifer, Buchdrucker.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.
Arbeiter-Gesuch.
Fünfzehn bis zwanzig tüchtige Arbei-
ter finden gegen angemessene Belohnung
sogleich Arbeit auf dem Straßendistrikt
Revier Hoffstett bei
J. G. Federmann
und Consorten.
Den 21. April 1846.

Grömbach.
**Verkauf eines Schmidhand-
werkzeugs.**
Der Unterzeichnete verkauft einen
noch in gutem Zustand er-
haltenen Schmidhandwerks-
zeug, als:
einen guten Blasbalg, einen Ambos,
Schraubstock, zwei große und vier
kleine Hämmer, vier Stücke grose
und kleine Beißzangen u. s. w.
Den 30. April 1846.
Friedrich Reichert,
Untermüller.

Nordstetten,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.
Unterzeichnete hat 230 fl. Pfleg-
schaftsgeld gegen gesetzliche Ver-
sicherung und 5 Prozent Verzins-
ung zum Ausleihen parat.
Den 20. April 1846.
Pfleger:
Gemeindepfleger Brendle.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung und
fünf Prozent Verzinsung 70 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat. Den 28. April 1846.
Gottfried Kalmbach,
Rüfermeister.



Altenstaig Stadt.

Heu-Verkauf.

Etwa 50 Centner sehr gutes Berg-Heu verkauft

Verwaltungs-Aktuar Pfinder.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosser-Profession gründlich zu erlernen, findet eine Stelle. Bei wem, sagt G. Kaiser, Buchdrucker.

Heiligenbronnen, Schulttheisnamts Salzstetten, Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat 58 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 16. April 1846. Badwirth Bohnet.

Beuren, Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem sind 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zu haben.

Den 21. April 1846. Johann Georg Erhardt.

Altenstaig.

Botenwesen.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er von jetzt an wieder alle Wochen zweimal, nämlich Donnerstags und Sonntags nach Calw fährt.

Den 23. April 1846. Dürschnabel, Bote.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter ist Willens, einen jungen Menschen, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Den 23. April 1846. J. G. Volz, Messerschmid.

Altenstaig Stadt.

Waldverkauf.

Bundarzt Blaiher von hier, wohnhaft in Feldbrennach, beabsichtigt, seinen sogenannten Neumühlwald im Meschgehalt von 15 Morgen entweder um baar Geld oder gegen annehmliche Zieher zu verkaufen.

Der Wald ist im schönsten und kräftigsten Wuchs, und gewährt bereits eine beträchtliche Menge des schönsten Langholzes vom 70ger abwärts, auch hat die Königl. Finanzkammer bereits eine Fällung von 300 Stämmen genehmigt, welche der Käufer sogleich hauen lassen kann, wobei er einen Erlös von 1200 bis 1600 fl. zu erwarten hat; wenn aber der Käufer den Wald noch 10 Jahre lang schont, so hat er eine Menge des schönsten Holländerholzes zu erwarten, auch ist das Material ganz gut an das Wasser zu bringen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 18. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in Ganßhaus zum Köstle dahier statt, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß unbekannte auswärtige Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 22. April 1846.

Aus Auftrag:

Stadtschultheiß Speidel.

Vollmaringen, Oberamts Horb.

Wirthschafts-, Bierbrauerei-, Brauntweimbrennerei- und Güter-Verkauf.

Besondere Verhältnisse veranlassen mich, meine frequente dingliche Schil-



wirtschaft zur Krone in Vollmaringen, durch welchen Ort sechs frequente Straßen führen, mit

einer gut eingerichteten Bierbrauerei und Branntweimbrennerei mit oder ohne nachbeschriebene Grundstücke zu verkaufen.

A. Gebäude:

Das massive und sehr geräumige Wohnhaus zur Krone, welches in der Mitte des Orts steht, worin sich im ersten Stock drei schöne Stallungen befinden.

Der zweite Stock enthält drei heizbare Zimmer, ein Schenkzimmer, einen großen Tanzsaal, nebst einer Küche mit Speisekammer.

Der dritte Stock enthält drei heizbare und drei unheizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer; unter dem Dach sind geräumige Fruchtböden.

Unter dem Hause befindet sich ein großer Wein- und Bierkeller.

Ein abgeordnetes Brauhaus beim Hause mit einer gut eingerichteten Bierbrauerei, Branntweimbrennerei und einem darin gerichteten Brunnen.

Eine abgeordnete, große, mit einem Schopf versehene, gut erbaute Scheuer nebst einem unter derselben sich befindlichen Braunbierkeller, und drei im Hofe stehende Schweineställe.

B. Güter:

Zwei schöne gute Gemüsegärten hinter und vor dem Hause,

2/3 Morgen 45,6 Ruthen schöner Hopfengarten mit 1450 Stangen,

8 1/2 Morgen Acker,

3 1/2 Morgen zweimädige Wiesen.

Sämmtliche Grundstücke befinden sich im besten Zustande.

Dieser Verkauf wird am

Dienstag dem 5. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Krone dahier im öffentlichen Aufstreich vorgenommen, wozu ich die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten höflich einlade, daß solche sich über Vermögen und Prädikat mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen und die Bedingungen am Tage des Verkaufs vernommen werden.

Den 22. April 1846.

Kohlstetter, Gastgeber zur Krone.

Wildberg.

Geld-Anlehen.

Es sind gegen zweifache Versicherung 500 fl. und 200 fl. auszuleihen.

Stiftungspfleger Moser.

Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.

Am 6. August d. J. wird das erste Schiff des Vereins von Antwerpen nach der Kolonie abgehen, und diesem folgen von 8 zu 8 Tagen die weiteren.

Die Anmeldungen geschehen bei dem Hrn. Notar Stählen in Heilbronn.

Die Central-Verwaltung zu Wiesbaden. Cappel.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist am 22. April in Florenz eingetroffen. Er wird von hier seine Braut und ihre Mutter nach Deutschland begleiten. In Regensburg werden sie sodann eine Zusammenkunft mit unserer Königsfamilie haben, Stuttgart aber diesmal nicht berühren.

Am 5. Mai beginnt in Stuttgart die allgemeine Kunstausstellung.

Bei dem am 8. Februar zu Altau, Oberamts Freudenstadt, ausgebrochenen Brande haben sich der Schmid jung Friedrich Weber und der Schleifer Joh. Gg. Junkler vom K. Hüttenwerk Friederichsthal durch Thätigkeit ausgezeichnet und werden daher belobt.

15. = Ettmannsweiler, Oberamts Nagold, den 28. April. Schon seit einiger Zeit bemerkte man an der erst zwei und zwanzig Jahre alten Tochter eines hiesigen allgemein geachteten Bürgers Spuren von Melancholie, weswegen man sie immer im Auge haben mußte. Vor wenigen Tagen nun erkrankte der Vater und die Tochter verschwand bald darauf aus dem Hause. Als sie vermißt wurde und ihr Bruder sie suchte, fand er sie im nahen väterlichen Walde erhängt. Bei der nun heute stattgehabten Sektion des Leichnams ergab sich, daß eine ihrer Seiten gelahmt war. Wie man hört, soll sie den Strick von Hause mitgenommen und erst einen Zaunpfosten mit großer Gewalt ausgerissen haben, um an demselben auf den Baum zu steigen. Auch hätte sie sich leicht noch retten können, da ihre beiden Arme beinahe auf den Ästen auflagen und sie überhaupt nur wenig vom Boden entfernt war; wahrscheinlich glaubte sie aber bei ihrem geschwächten Verstand, ihr Vater sterbe, und sie sey dann gänzlich verlassen, worauf sie sich in diesem Wahn den Tod gab.

Sulz a. N., den 26. April. In dem eine Stunde von hier entfernten Orte Dürrenmettstetten ereignete sich vor Kurzem der traurige Fall einer Wurstvergiftung. Am 2. April, Morgens 9 Uhr, hatten ein Schmid, sein Weib und ein bei denselben gerade in Arbeit stehender Schneider Leberwürste, die aber schon einige Wochen alt waren, genossen. Obwohl sie sich bald darauf unwohl fühlten, so wurde doch der Arzt erst gerufen, als es zu spät war. Der Schneider, Vater von sechs Kindern, war nach wenigen Tagen das erste Opfer, dann kam die Reihe an den Schmid, und nun ist noch die Frau des Letztern krank, und zwar in einem solchen übeln Zustande, daß wahrscheinlich auch sie dem Gifte unterliegen wird. Möge dieses große Unglück zur Warnung vor dem Genuß verdorbener Würste dienen! (S. M.)

Offene Stellen: Für einen Thierarzt in Besigheim, für Gehülfen bei dem Kameralamt Schuffenried, Gerichtsnotariat Ulm und Stadtschultheißenamt Dehringen.

Gestorben: Schulmeister Bauder in Neutlingen, 38 Jahre alt.

Tage-Neuigkeiten.

Der König von Hannover hat seiner Residenzstadt

erlaubt, für 200,000 Thlr. Papiergeld in die Welt zu schicken, um einen Theil ihrer Schulden dadurch tilgen zu lassen.

An der Südküste von Sicilien ist ein mit Schwefel beladenes schwedisches Schiff gescheitert. Die Mannschaft wurde gerettet.

In der Stadt London wurden im vorigen Jahr 52½ Millionen Stück thönerne Tabakspfeifen verbraucht. Um sie einmal zu stopfen, braucht man 2089 Centner 32 Pfund Tabak.

Am 20. April brach man auf der Flur von Zwingenberg am Rhein eine vollständig blühende Kornähre unter vielen andern ab. Die Aepfel- und Nusbäume standen in schönster Blüthe.

Man hat in Griechenland abermals eine Verschwörung entdeckt, die es nicht nur auf den Umsturz der Regierung und den Tod der Minister, sondern sogar auf den Tod des Königs oder doch wenigstens auf seine Absetzung und Vertreibung abgesehen hatte. Am 6. April, dem Jahrestag der vorigen Bewegung, sollte eine Republik ausgerufen werden.

Der Königsmörder Lecomte in Frankreich ist in einem Zellenwagen in Paris angekommen und sitzt in demselben Gefangniß, in welchem auch Fieschi, Alibaud und Darmes ihre letzten Tage hinbrachten. Man fand bei dem Mörder ein Fläschchen mit Gift, das ihm abgenommen wurde. Beim ersten Verhör zeigte er sich trotzig und erklärte, keine Mitschuldigen zu haben.

Die Bauern in Gallizien schärfen ihre Lanzen und Sensen und haben erklärt, daß sie nicht eher an die Feldarbeit zurückkehren würden, bis die Regierung die Befreiung von jedem Frohdienst und die Verminderung von Steuern bewilligt habe. Als dem Bauernkönig Szela hinterbracht wurde, daß man ihn gefangen nehmen wollte, ritt er mit 20 bewaffneten Bauern nach Tarnow, trat dem Kreishauptmann unter die Augen und sagte: Da bin ich, nehmt mich gefangen und laßt mich aufknüpfen. Das aber sage ich Dir, bin ich in drei Stunden nicht wieder bei den Meinigen, so werden meine drei Söhne mit ihren Scharren hier einrücken und keinen Stein auf dem andern lassen. Der Kreishauptmann ließ den Verwegenen wieder abziehen.

Aus der Festung zu Posen sind von den verhafteten Rebellen die vier wichtigsten, die am meisten bei der Verschwörung theilhaftig waren, entwischt. Es ist den Leuten ein Rathsel, wie dieß möglich gewesen ist und wie keine Wache etwas habe wahrnehmen können. Der eine der Entflohenen hatte sogar noch den Muth, in Posen bei einem bekannten Barbier einzutreten und sich rasiren zu lassen. Ehe der erschröckene Barbier bei der Polizei Anzeige machte, war er schon über alle Berge.

In der Ordenskirche des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München sind wieder 10 Nonnen eingekleidet worden.

Am Gründonnerstag ist die Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, eine Tochter des jetzt verstorbenen Großherzogs von Baden, in der Stadtkirche zu Sigmaringen zur katholischen Kirche übergetreten.

Am 10. November fand der Kapitän eines englischen Schiffes auf der Chaibams-Insel, die unterm 87. Grad westl. Länge und fast unter dem Aequator liegt, als er sich zum Wasser-Einnehmen ans Land begeben hatte, in der Nähe einer Bucht etwa 20 Wassertonnen. Er zog einen Zapfen aus und fand, daß die Tonnen voll waren. Kaum hatte er sich von seinem Staunen erholt, als er keine 50 Schritte von da zwei Mastbaume in dem Boden auf gepflanzt fand, welche einem Schiffe von 180 bis 200 Tonnen anzugehören schienen; einer derselben hatte noch ein Stück von einer amerikanischen Flagge an sich. Nicht weit von da fand sich ein Haufen Asche, woraus zu schließen war, daß man daselbst ein großes Feuer angemacht hatte; ferner halb zerschmolzene Marine-Instrumente, fast ganz verbrannte Messer, Gabeln zc., auf einer Klinge war noch der Name Rodgers zu lesen. Auch Nähnadeln, Scheeren, Angeln, zusammengesmolzene goldene Knöpfe fand man; fünf dieser Knöpfe wogen zwei Unzen. Im Sande nachsuchend, fand der Kapitän noch eine Kiste, welche eingepöckeltes Rindfleisch, das jedoch im Zustande der Fäulnis war, Mais und andere Lebensmittel enthielt; eine fernere Kiste mit Handwerksgeräthen, auseinander genommenen Musketen, Pulver zc. Der Kapitän nahm 3 Tonnen Wasser zum Verbrauch an Bord und theilte dann, in Guatemala angekommen, seine Entdeckung dem englischen Generalkonsul mit. Man vermuthet, daß hier eine Empörung der Schiffsmannschaft oder ein Verbrechen von Seeräubern stattgefunden habe; Gewisses weiß man nichts, und es wird vielleicht für immer ein Dunkel über die Sache schweben; nur das scheint sicher, daß das Ereigniß vor langer Zeit stattgefunden.

Die Mexikaner haben den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Krieg erklärt. Schon kreuzt ein mächtiges Geschwader des vereinigten Staatenbundes vor Veracruz und die Landarmee ist ebenfalls im Anmarsch. Die Deutschen in Texas sind bereits aufgefodert, die Waffen gegen Mexiko zu tragen.

Münster, den 23. April. Gestern Morgen trat der Pfarrgeistliche zu Telgte (in der Nähe von Münster), ein würdiger Mann, vor den Altar der dortigen Kirche, das Messopfer darzubringen. Als er den Kelch nimmt, um zu kommunizieren, kostet er sogleich einen eigenthümlichen, dem Weine durchaus fremden Geschmack heraus. Zum nicht geringen Erstaunen der Anwesenden bricht der Priester die Ceremonie ab, macht sofort selbst eine offizielle Anzeige und bringt auf nähere Untersuchung des Kelches sowohl wie der Messkanne; es ergab sich, daß in denselben Gift enthalten war.

In Paris ist am 21. April die große Feuerwerks-Fabrik des Hrn. Ruggieri mit allen für des Königs Namensfest am 1. Mai vorbereiteten Feuerwerksstücken abgebrannt. Eine Rakete fing Feuer und setzte bald Sonnen, Mader, Schwärmer, Leuchtugeln u. s. w. in Feuer, so daß man glaubte, der jüngste Tag komme.

Auf der Ostermesse zu Leipzig sind viele Käufer aus der Türkei angekommen.

Stadt und Land.

Der Städter mag sein Leben preisen;
Ich lobe mir doch stets das Land:
Der Sprachgebrauch schon mag beweisen,
Daß manches Schöne man hier fand.

Der Maler, der die schönsten Auen
Guckt auf das Blatt, wie nennt er sie?
Sie heißen, ihr könnt mir vertrauen,
Stets Landschaft, wahrlich Stadtschaft nie.

Wann hörte man vom Stadtwein sagen,
Indes man wohl vom Landwein spricht?
Verdriest er auch der Städter Magen,
So wird er doch zum Stadtwein nicht.

Will frech ein Feind den Frieden brechen
Und uns mit neuem Krieg bedrohn,
Wer wird wohl da vom Stadtsturm sprechen?
Allein den Landsturm kennt man schon.

Die Männer sind wahrhaftig selten,
Doch hat man sie noch auf dem Land.
Wer wird den Städter Stadtmann schelten?
Allein der Landmann ist belannt.

Der Städter, ist es ihm zu enge,
Ist ihm die Mauer schauerlich,
So stiehet er aus dem Gebränge,
Und kauft schnell ein Landgut sich.

Landkarten kann man nicht entbehren,
— Whistarten gibt es in der Stadt —
Landarten mögen uns belehren,
Wo Städte man zu suchen hat.

Den Schiffer, mit Gefahr vertrauet,
Fehlt es zuweilen an Proviant,
Wenn er von fern die Küst erschauet,
So ruft er freudig — Stadt? Nein, Land!

Da wird vielleicht der Städter meinen,
— Man weiß ja, wies zuweilen geht —
Es wolle ihm beinahe scheinen,
Daß ich den Sprachgebrauch verdreht.

So muß ich diesmal mich bescheiden,
Nicht stets bin ich so tolerant;
Doch lad ich bei des Frühlings Freuden
Ihn freudig zu mir auf das Land.

Die Sand.

Vor einem Vierteljahre, gegen Ende Dezembers kehrte Dr. Huberti in Paris um 11 Uhr Nachts nach Hause. Gerade als er an seine Hausthüre pochen wollte und er den Hammer hob, hielt eine starke Hand die seinige fest, und sah sich von drei maskirten Männern umringt. Die Straße war menschenleer und der Doktor unbewaffnet; auf vergeblichen Widerstand verzichtend, schickte er sich bereits an, auf Kosten seiner Börse den drei Banditen mit guter Manier zu entkommen, als der Berlarvte, der ihn beim Arm hielt, fragte:

Der Herr ist der Doktor Huberti?

Sie scheinen mich zu kennen, entgegnete der Gefragte; nehmen Sie meine Börse und Uhr und lassen Sie mich gehen.

Mein Herr, antwortete der Mann, wir sind keine Diebe, sondern hier, um Ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen. Die Zeit ist sonderbar gewählt.

Jede Stunde ist für einen so geschickten Wundarzt zu einer Operation gut.

Wie so? fragte der Arzt, welcher seine drei Klienten jetzt näher betrachtete und fand, daß sie eher Tänzern von einem Balle, als Straßenräubern gleich sahen.

Wir bitten Sie, uns sofort zu folgen.

So lassen Sie mich wenigstens vorher meiner Frau Nachricht geben.

Ist nicht nöthig! Sie haben Ihr Besteck bei sich, damit gut. Uebrigens werden Sie uns erlauben, daß wir Ihnen die Augen verbinden.

Aber, mein Herr!

Rei
Vermun
Un
aus eine
nahmen
H
hielt sich
Feu W
in einer
En
net wur
Der
Wi
Hie
den Arz
mehrere
Huberti
wurde e
pflaster
legte Zi
Dok
die Bink
Her
nung ge
in einem
eine von
ter würd
kovens i
geschlossen.
einem M
Haltung.
nes Ges
hervor;
ben war
Dok
zeuge be
Wo
auf den
Ma
Mann g
Bou
Sie
nehmen
Her
mit Gen
gern be
Sie ein
Mitschul
Wer
ger, als
nisch, fü
hang un
haben S
Der
zitterte;
durch ei
noch mel
Abe
zur Amp
Und
nehme, n

Keine Widerrede! Vorwärts! bemerkte ein anderer Vermummter.

Und auf ein gegebenes Zeichen rollte eine kleine Kutsche aus einer benachbarten Straße heran; die drei Männer nahmen den Doktor in die Mitte und im Galopp ging es fort.

Herr Huberti fügte sich in das Nothwendige und verhielt sich ruhig. Zwei Stunden lang wurde im Wagen kein Wort mit ihm gewechselt, da die Vermummten sich in einer Sprache unterhielten, die er nicht verstand.

Endlich rollte der Wagen durch ein Thor, das geöffnet wurde, und hielt an.

Der Wagenschlag wurde geöffnet.

Wie stehts? fragte eine Stimme ängstlich.

Hier ist er! antwortete der eine Vermummte, nahm den Arzt bei der Hand und führte ihn aus dem Wagen mehrere Stufen hinauf. An dem frischen Luftzuge merkte Huberti, daß er sich auf einer Vortreppe befand. Dann wurde eine Thüre geöffnet, er ward durch ein großes gepflastertes Gemach, dann durch mehrere mit Teppichen belegte Zimmer geführt. Endlich sagte der Führer:

Doktor wir sind an Ort und Stelle! nehmen Sie die Binde ab.

Herr Huberti, dessen Schreck einer peinlichen Spannung gewichen war, gehorchte und sah nun, daß er sich in einem kostbar möblirten Zimmer befand, das durch eine von der Decke herabhängende Alabasterlampe beleuchtet wurde. Die Vorhänge der Fenster, wie die des Alkovens im Hintergrunde des Zimmers, waren dicht geschlossen. Der Doktor stand allein mit seinem Führer, einem Manne von imposanter Statur und aristokratischer Haltung. Unter der Halbmaske, welche den Obertheil seines Gesichtes verhüllte, blihte ein schwarzes Augenpaar hervor; der Mund, der mit einem starken Barte umgeben war, zuckte.

Doktor, sagte der Vermummte, halten Sie Ihre Werkzeuge bereit, Sie haben eine Amputation zu machen.

Wo ist denn der Kranke? fragte der Arzt und trat auf den Alkoven zu, dessen Vorhänge sich bewegten.

Machen Sie Ihre Werkzeuge fertig! wiederholte der Mann gebieterisch.

Vorher muß ich erst den Kranken sehen.

Sie werden sich mit der Hand begnügen, die Sie abnehmen sollen.

Herr, rief jetzt der Arzt entschlossen, Sie haben mich mit Gewalt hieher gebracht, nichts desto weniger bin ich gern behülflich, wenn ich Hülfe schaffen kann; doch haben Sie ein Verbrechen vor, so soll mich nichts zwingen, Ihr Mitschuldiger zu werden.

Beruhigen Sie sich, es handelt sich um nichts weniger, als um ein Verbrechen, antwortete der Verlarvte höhnisch, führte den Arzt zum Alkoven, griff hinter den Vorhang und zeigte ihm eine Hand mit den Worten: Diese haben Sie abzunehmen.

Der Doktor nahm die Hand, welche in der seinigen zitterte; es war eine kleine, zarte Frauenhand, deren Weiße durch einen mit Diamanten umgebenen herrlichen Rubin noch mehr gehoben wurde.

Aber, rief jetzt der Arzt entsetzt, ich sehe keinen Grund zur Amputation.

Und ich schwöre Ihnen, daß ich keine Arbeit übernehme, wenn der Wundarzt zaudert! fuhr der Unbekannte

auf, zog ein Beil, das zu Füßen des Bettes stand, hervor, legte die Hand auf den Nachttisch, und schickte sich an, sie abzuhauen. Der Arzt, dem der passive Gehorsam des bedrohten Frauenzimmers auffiel, hielt ihn zurück. Thun Sie Ihre Pflicht, Doktor! befahl der Fürchterliche mit dumpfem Grimme.

Aber es ist graßlich!

Das geht Sie nichts an! Ich wills, es muß seyn und Madame hat nichts dagegen. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, so hören Sie sie selbst.

Und eine zitternde Stimme bat in unbeschreiblicher Ergebung und Trauer hinter dem Vorhänge: Da Sie Wundarzt sind, so bitte ich Sie, wenns nicht anders seyn kann. Aber muß es denn seyn... O Du, Du...

Rasch, Doktor, es muß seyn! Sie oder ich!

Die kalte Entschlossenheit des Verlarvten klang so gebieterisch und unwandelbar, die Bitte der Dame so ergreifend, so verzweifelt, daß der Doktor menschlich zu handeln glaubte, wenn er statt des Fürchterlichen handle. Er nahm seine Instrumente, bat den Unbekannten noch einmal um Schonung, doch als dieser von Neuem das Beil erhob, ging der Arzt ans Werk. Der Angstschweiß stand ihm auf der Stirne; seine Hand zitterte, während die Dame in übermenschlicher Ergebung die ibrige ruhig hinter dem Vorhang hervorstreckte. Endlich floß Blut; ein Schrei im Alkoven, dann Grabesstöhnen. Der Verlarvte stand ruhig wie eine eiserne Bildsäule da. Der Arzt war bleich, außer sich. Die Dame hinter dem Vorhänge flüsterte dem Doktor zu: Sagen Sie ihm, mein Herz gehe mit meiner Hand. Jetzt fiel die Hand mit dem Instrumente auf den Boden; der Unbekannte hob sie auf, zog ihr den Rubin vom Finger, reichte ihn dem Doktor und sagte: Nehmen Sie den Ring zum Andenken: Und mit lauter Stimme setzte er hinzu: Abgemacht!

Auf dieß Stichwort traten die andern beiden Verlarvten wieder ins Zimmer, verbanden dem Arzte von Neuem die Augen, führten ihn zum Wagen und setzten ihn vor seiner Thüre ab. Als er die Binde von den Augen nahm, sah er die Kutsche fortrollen, es war 5 Uhr Morgens.

Seit drei Monaten hatte der Doktor Huberti Alles aufgeboten, um hinter das Geheimniß des Abenteuers zu kommen; vergebens! Da die einzige Wahrscheinlichkeit zu einem Aufschlusse auf dem Ringe beruhte, so trug der Doktor denselben seitdem an der Uhrkette gewissermaßen zur Schau.

Eines Abends war der Arzt bei der Gräfin P. zu einer Gesellschaft eingeladen, welche in ihrem Hotel gegeben wurde. Mehrfach aufgefallen war in der Gesellschaft ein bleicher, schwermüthiger, junger Mann, der in den Salons mit unverkennbarer Aengstlichkeit Jemand zu suchen schien. Plötzlich befand er sich so dem Doktor Huberti gegenüber. Sein Blick fiel auf den Rubin an dessen Uhrkette und nun ließ er denselben nicht wieder aus den Augen. Indes trat eine Gruppe anderer Gäste darzwischen. Eine Weile noch schien der junge Mann zu überlegen, dann drängte er sich durch die Gruppe, stieß den Arzt mit sichtlichlicher Absichtlichkeit bestrig mit dem Ellenbogen und gab ihm, als derselbe sich beklagte, eine Ohrfeige. Man denke sich die Wirkung eines solchen Auftrittes! Ein Duell am andern Morgen war die Folge. Der Arzt wurde gefährlich verwundet, hatte aber die Genugthuung, daß sein



Gegner, ehe er ihn verließ, noch Aufschluß über das Geheimniß gab, wogegen der Arzt erzählte, was er in jener grausen Nacht gelitten habe. (Schluß folgt.)

Angeböten von Joseph dem Zweiten.

In der Mitte Septembers 1787 kam die Prinzessin Elisabeth von Württemberg in das Audienzzimmer des Kaisers Joseph und hing sich vertrauensvoll an des Kaisers Arm. Joseph sprach eine Weile mit ihr, und sagte dann plötzlich: Weißt Du schon, daß ich meinen Neffen Franz in den Krieg schicken will? Die Prinzessin erbleichte und sank beinahe in Ohnmacht. Joseph umarmte sie zärtlich und sagte: Ich will ihn mit Dir am 8. Januar kommenden Jahres vermählen. Die Angst der liebenden Prinzessin verwandelte sich alsogleich in die süßeste Freude. Sie bat den Kaiser um die Gnade, alle Summen, welche zu Festivitäten bei ihrer Vermählung bestimmt seyn dürften, zum Besten der Armen bei diesen hart bedrängten Zeiten zu verwenden. Joseph antwortete: Ich fühle den ganzen Werth Deiner Bitte, allein meine Wiener mögen auch gern ein Paar fröhliche Tage haben, und die Kaufleute müssen auch leben; jedoch soll es die Armuth merken, daß ich meinem Herzen eine frohe Stunde mache.

Ein Bittsteller erschien im Gange mit einem kostbaren Tressenkleide angethan. Joseph fragte ihn, was das Kleid koste. Er antwortete: 500 Gulden. So, sagte der Kaiser, da lassen Sie sich von dem Kleide Pension geben. Ich bin nicht so reich, daß ich mir Kleider per 500 fl. kaufen kann.

Gartenkalender.

Mai. In diesem Monate werden Bohnen, Gurken, Sommer- und Winterrettige und Kürbisse gesteckt und Wirsching, Kohl, Kraut, Kohlraben, Sellerie, Lauch und Salatpflanzen ausgelegt. Man säet ferner etwas Kopfsalat, Erbsen und Endivie. Es wird außerdem bei trockenem Wetter fleißig begossen, der Boden gelockert und vom Unkraut rein gehalten.

Den Kartoffel-Ertrag auf kleinen Flächen zu vermehren

mache man eine viereckige Grube, ungefähr eine halbe Klafter tief, unten und oben gleich weit, von beliebiger Größe, belege den Grund 1 Fuß hoch mit guter Gartenerde, und lege auf diese die Kartoffeln eine an die andere so, daß sie

die ganze Grundfläche einnehmen. Nun bedeckt man sie mit guter Erde, die mit völlig verfaultem Dünger vermischt wird und wartet ab, bis sie aufgehen. Ist dies geschehen, so bedeckt man die hervor gekommenen Pflanzlinge abermals mit Erde und wartet wieder, bis sie auch diese Erdschichte durchdrungen haben, um eine neue Erdschichte darauf zu häufen. So fährt man fort, bis die Grube völlig ausgefüllt ist, und überläßt die Pflanzung der Natur bis zur Erntezeit, nur muß man sie bei trockener Witterung stark begießen. Der Ertrag übersteigt oft dergestalt alle Erwartung, daß die Grube von unten bis oben schichtweise mit Kartoffeln und Erde angefüllt ist und eine mittelgroße Pflanzung dieser Art oft ganze Fuhren liefert.

Butter 14 Tage lang vollkommen frisch zu erhalten

wäscht man dieselbe gut aus, bis keine Milch mehr darin enthalten ist, und drückt sie so fest in ein irdenes Gefäß, daß keine Blase darin ist, noch eine Flüssigkeit darin zurückbleiben kann. Dann setzt man dieses Gefäß umgekehrt auf einen Teller, den man mit frischem Wasser füllt, und erneuert dieses Wasser täglich, bewahrt auch das Ganze an einem kühlen Orte auf.

Räthsel.

Mein Kopf ist offen, weit mein Bauch,
Und lang mein Hals zum Schlucken auch;
Mein Fuß ein hoher und runder Hügel,
Ist auch ein ebener, glatter Spiegel.
Bald glänz ich wie des Winters Schnee,
Bald grün' ich wie der frische Alee;
Wie adelt meiner Schwestern eine
Das dunkle Blau mit goldnem Scheine!
Stiefschwestern hab ich, hülzern Volk,
Darunter mancher rohe Joff,
Und wenn sie mit Metall auch glänzen,
So wird sie doch kein Mensch bekränzen.
Mein Lob sang manch beredter Mund,
Auch list ich manchen Freundschaftsbund,
Wenn meinem Kopf der Geist entquillet,
Der manches heiße Sehnen füllet.

Auflösung des Räthsels in No. 33: Natur.

Kurs für Goldmünzen,
den 14. April 1846.

Württemberg. Dufaten 5 fl. 45 fr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 47 fr.
Andere Dufaten . . . 5 fl. 35 fr. Holl. 10Gulden-Stücke 9 fl. 54 fr.
Neue Louisd'or . . . 11 fl. — fr. Zwanzigfranken-Stücke 9 fl. 28 fr.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 29. April 1846, ver Scheffel.				Freudenstadt, den 25. April 1846, ver Scheffel.				Tübingen, den 24. April 1846, ver Scheffel.				Calw, den 25. April 1846, ver Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	8	36	8	20	8	12	—	—	9	24	8	35	8	9	8	24
Kernen	22	16	—	—	21	4	20	48	20	24	22	—	—	—	20	48
Roggen	16	48	—	—	17	32	16	24	16	—	—	—	—	—	16	—
Gersten	16	—	—	—	16	48	16	—	15	—	—	—	—	—	16	—
Haber	6	40	—	—	6	40	6	30	6	20	6	30	6	8	6	40
Müßfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	17	—	—	—	—	—	—	—	14	56	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	14	56
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	—	—	—	—	10	40
Pinen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—	20	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	56

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernenbr. 18fr.	4 B. Kernenbr. 17fr.	4 B. Kernenbr. 18fr.	4 B. Kernenbr. 17fr.
Wad 5 fl. 2 D. 1 „	Wad 5 fl. — D. 1 „	Wad 4 fl. 1 D. 1 „	Wad 4 fl. 3 D. 1 „
Döfenseisch . 8 „	Döfenseisch . 9 „	Döfenseisch . 9 „	Döfenseisch . 9 „
Rindfleisch . 7 „	Rindfleisch . 7 „	Rindfleisch . 7 „	Rindfleisch . 7 „
Kalbfeisch . 6 „	Kalbfeisch . 6 „	Kalbfeisch . 6 „	Kalbfeisch . 6 „
Schw. abgez. 9 „	Schw. abgez. 9 „	Schw. abgez. 9 „	Schw. abgez. 9 „
„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

